



Ordnung des Ausschusses Gleichstellung und Personalentwicklung (AGP) im MNTG

§ 1 Ziele und Aufgaben

Die Aufgaben der Gleichstellung und Personalentwicklung im MNTG sind in § 12 der Satzung des MNTG festgelegt.

§ 2 Zusammensetzung des Ausschusses

- (1) Den Ausschuss bilden das Vorstandsmitglied Frauen, Gleichstellung und Personalentwicklung als Vorsitzende/-r und weitere Mitglieder.
- (2) Weitere Mitglieder:
 - eine Vertreterin des Frauenausschusses des MNTG
 - ein/-e Vertreter/-in des Verbandsbereichs Lehrwesen/Bildung
 - ein/-e Vertreter/-in des Verbandsbereichs Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)
 - ein/-e Vertreter/-in des Verbandsbereichs Wettkampfsport
 - einem/einer Vertreter/-in der MNTJ
- (3) Scheidet vor Ablauf der Amtszeit eines der weiteren Mitglieder aus, benennt der Ausschuss Gleichstellung und Personalentwicklung eine/-n Nachfolger/-in für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes. Bei Bedarf können mit Zustimmung des Vorstands zusätzliche Personen kooptiert werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

§ 3 Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Der AGP ist für die nachfolgend genannten Aufgaben zuständig:
 - Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung
 - gezielte Förderung und Integration aller Mitglieder für Führungspositionen auf verschiedenen Ebenen im MNTG (Verein und Gau)
 - Entwicklung von Ideen und Vorschlägen zur fachlichen und überfachlichen Zusammenarbeit
 - Vorschlagsrecht zur Änderung dieser Ordnung
 - Festlegung von perspektivischen Zielen
 - Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung für übergeordnete Beschlussgremien
 - Kontaktpflege mit anderen Organen und Gliederungen im MNTG
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Aufbau und Kontaktpflege von Netzwerken
 - Kooperation mit dem Bereichsvorstand Lehrwesen/Bildung bzgl. Planung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen
- (2) Aufgaben der/des Vorsitzenden des AGP
 - verantwortliche Führung des Ausschusses
 - fachliche Gesamtverantwortung
 - Festlegung der Tagesordnung sowie Einberufung und Leitung der Sitzungen des AGP
 - Koordination der Kompetenzen der Ausschussmitglieder
 - Vertretung des AGP im Vorstand des MNTG
 - Vertretung des AGP in Organen und Gremien des MNTG
 - Vertretung der Anliegen gegenüber Verbänden, Gremien und Institutionen außerhalb des MNTG
 - Planung, Koordination und Durchführung von überfachlichen Seminaren
 - Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den Turngauen
 - Aufbau und Kontaktpflege von Netzwerken

§ 4 Sitzungen

Der AGP tagt nach Bedarf. Die Einladung zu den Sitzungen des AGP erfolgt mindestens vier Wochen vor dem Termin mit Bekanntgabe der Tagesordnung.

Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei Nichtbestellung des Ausschusses AGP fallen die im § 3 benannten Aufgaben dem Frauenausschuss zu.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit ihrem Beschluss bei der Vorstandssitzung am 09.02.2009 in Kraft. Vorherige Ordnungen des Ausschusses AGP verlieren hiermit ihre Gültigkeit.